

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 21

Artikel: Die Übungen des Beurlaubtenstandes und die grossen Manöver 1904 der deutschen Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98005>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aber auch an den Misserfolgen der Russen lässt sich hierüber viel Wertvolles zeigen und aus dem Gesamtbild des bisherigen Kriegsverlaufs kann noch manches hervorgehoben werden, das zur Klärung falscher Anschauungen dienen kann.
(Schluss folgt.)

Die Übungen des Beurlaubtenstandes und die grossen Manöver 1904 der deutschen Armee.

Es werden in diesem Jahre zu Reserve- resp. Landwehrübungen, wechselnd in der Dauer zwischen 14 bis 28 Tagen eingezogen werden 287,680 Mann aller Waffengattungen. Es entfallen davon auf die Infanterie der Löwenanteil mit 235,000 Mann, Jäger 4760, Feldartillerie, aus deren Beurlaubtenstande und dem der Kavallerie 17,200, Fussartillerie 10,300, Pioniere 5600, Eisenbahner 2200, Luftschiffer 720, Telegraphisten 850, Train aus der Reserve dieses und der Kavallerie 9,830 und endlich Sanitätsmannschaften 1200 Mann.

In den obigen Zahlen sind nicht enthalten noch fernere Kategorien einzuberufender Leute: a) Die Ergänzungsmannschaften zu den Kaiser- manövern und den besonderen Kavallerieübungen; b) die Volksschullehrer, der Reserve angehörig, und alle ehemaligen Einjährig-Freiwilligen aller Waffen, die nicht zu Offiziersaspiranten geeignet sind; c) die Schlächter und Bäcker der Reserve und Ersatzreserve; d) die in die Garnisonslazarette einzuberufenden Sanitätsmannschaften, Krankenwärter und Geistliche; e) die im Magazins- verwaltungsdienst auszubildenden Unteroffiziere und Mannschaften; f) die zu Festungstelegraphisten und zu Festungs-Maschinengewehr-Abteilungen gehörenden Reservisten, sowie die den Festungsluftschiffen Angehörigen; g) endlich die Arbeitssoldaten. Die Zahl dieser letztgenannten Leute wird sich auf mindestens weitere 25,000 bis 30,000 Köpfe beziffern, so dass also rund zirka 315,000 Mannschaften des Beurlaubten- standes üben. In diesen Zahlen sind die Offiziere resp. Feldwebel und Wachtmeister des Beurlaubtenstandes nicht miteinbezogen, deren auch mehrere Tausende üben.

Alle näheren Anordnungen treffen die General- kommandos, sowie die obersten Waffenbehörden nach Vereinbarung mit den ersteren. Als erster und wichtigster Gesichtspunkt bei Durchführung der Übungen gilt für die Mannschaften: die Ein- zelausbildung und die Festigung der Disziplin, für die Unteroffiziere und Offiziere Festigung in Benehmen vor der Front und Befehlserteilung. Dringend erforderlich ist es, dass die einberufenen Mannschaften, ehe sie zu den Truppenteilen ab-

rücken, eingehend ärztlich untersucht werden und dass den gesamten Leuten rechtzeitig, so früh als nur möglich, die Gestellungsbefehle zugehen, damit etwaige Befreiungsanträge glatt erledigt werden und andere einbeordert werden können. Die Übungen finden in der Zeit vom 1. April 1904 bis 31. Mai 1905 statt, die Gestellungsbefehle werden zumeist drei Monate vor dem Einrückungstage den Mannschaften zuge- stellt. Der Eintreff- und Entlassungstag sind in der Übungsdauer mit eingerechnet. Die Interessen der bürgerlichen Berufskreise, wie na- mentlich die Ernteverhältnisse in den einzelnen Korpsbezirken sind bei der Wahl des Zeitpunktes möglichst zu berücksichtigen. Mannschaften etc., deren Ausbildung besonders mangelhaft erscheint, dürfen länger bei der Fahne behalten werden. Bei der Heranziehung der einzelnen Jahrestklassen zu den Übungen ist besonders Wert darauf zu legen, dass erstens den im Kriege aufzustellenden Feld- und Reservetruppen Leute mit mög- lichst guter Ausbildung zugeführt werden können und zweitens, dass möglichst alle Mannschaften im Reserve- und Landwehrverhältnis mindestens einmal in jedem geübt haben. Das Üben der Mannschaften des Beurlaubtenstandes lässt noch manches zu wünschen übrig, es müsste vor allen Dingen noch auf einer weiteren Skala als auf der bisherigen betrieben werden und dann müssten die Mannschaften möglichst auf 28 Tage jedes- mal eingezogen werden, damit sie nicht alleine vorher in der Garnison in der Einzelausbildung vorgenommen werden müssten, sondern auch die Manöver mitmachten. Fromme Wünsche, da der nervus rerum fehlt oder nicht bewilligt wird. Ausser den zur Komplettierung der Schwadronen dienenden Reservisten, die bei den an den Kaiser- manövern und besonderen Kavallerieübungen teil- nehmenden Regimentern eingezogen werden, kön- nen noch per Schwadron bis zu sechs Reservisten eingezogen werden.

Sämtliche eingezogenen Bäcker, die während der Manöver bei den Feld-Backöfen Verwendung finden sollen, sind so zeitig einzuberufen, dass sie in der Garnison gründlich im Gebrauche der- selben unterwiesen werden können. Von den übungspflichtigen Sanitätsmannschaften und Krankenwärtern ist jährlich je ein Fünftel einzuziehen und zwar in die Garnisonslazarette, damit die aktiven Sanitätsmannschaften für den Truppen- dienst frei werden und jede Kompagnie, Schwa- dron etc. etc. beim Verlassen der Standorte stets einen Sanitätsmann bei sich hat. Wo die zu Übungen eingezogenen Mannschaften der Land- wehr — Reservisten grundsätzlich — nicht den einzelnen Truppenteilen überwiesen werden, sind Landwehrübungsformationen zu bilden und zwar Kompanien resp. Feldbatterien; die Führer der-

selben sind stets Offiziere des aktiven Dienststandes, während die Hauptleute des Beurlaubtenstandes Linienkompanien resp. Batterien führen sollen; an aktiven Unteroffizieren werden meist 5—7 per Landwehrkompanie überwiesen. Eingekleidet werden die eingezogenen Mannschaften von dem Truppenteile, bei dem sie üben; Waffen nebst Zubehör erhalten sie entweder aus den Kriegsbeständen des Truppenteiles oder aus dem dem Einziehungsorte zunächst gelegenen Artilleriedepot. Munition liefern die Artilleriedepots, für Infanterie, Jäger und Schützen pro Kopf der Übenden 35 scharfe und 15 Platzpatronen, vom Schulschiessen soll Abstand genommen werden, wenn die Munition sich in einem gefechtsmässigen Schiessen nutzbar verwenden lässt. Jede Übungsbatterie erhält 24 Feldgranatschüsse und 48 Feldschrapnellschüsse, einige näher zu bestimmende Batterien 24 Feldhaubitzschrapnells und 48 Feldhaubitzgranaten. Die zu bewilligende Munition für die Fussartillerie-Übungskompanien setzt die Fussartillerie-Inspektion fest. Ausser den Reserve- und Landwehroffizieren können auch inaktive oder verabschiedete Offiziere, die für den Mobilmachungsfall zu Kompanie- etc. etc. Führern ausersehen sind, für die Dauer von 8 Wochen einberufen werden, sie beziehen dann sämtliche Kompetenzen ihrer Charge, desgleichen werden die Offiziere der Bezirkskommandos, wenn sie längere Zeit keinen aktiven Dienst getan haben, zu Dienstleistungen von gleicher Dauer herangezogen werden. Hilfsbedürftige Frauen resp. Eltern der eingezogenen Leute erhalten für die Dauer der Übungen Unterstützungen seitens des Staates.

Über die grösseren Truppenübungen im Jahre 1904 hat Nr. 9 der „Allg. Schweiz. Militärzg.“ schon etwas gebracht, hinzugefügt sei noch Folgendes. Die Kriegsgliederungen der aufzustellenden Kavalleriedivisionen — die Bestimmung der Divisionsführer behält der Kaiser sich vor — sind folgende: Gardekorps — Garde-Kavallerie-Division zu 3 Brigaden à 2 Regimenter zu 5 Schwadronen jedes und zwar: Regiment der Gardes du Corps, Garde-Kürassiere, 1. und 2. Garde-Dragoner-Regiment, 1. und 3. Garde-Ulanen-Regiment, reitende Abteilung des 1. Garde-Feldartillerie-Regiments, 1. und 2. Garde-Maschinengewehr-Abteilung, Garde-Pionier-Detachement.

Kavalleriedivision A beim IV. schleswig-holsteinschen Korps dieselbe Stärke wie oben, aber nur eine Maschinengewehrabteilung Nr. 7. Regimenter: Kürassierregiment Nr. 2, Dragonerregiment Nr. 19, Husarenregimenter Nr. 15 und 16, Ulanenregimenter Nr. 9 und 13, reitende Abteilung Feldartillerieregiment Nr. 10, Pionierdetachement vom Pionierbataillon Nr. 10.

Kavalleriedivision B beim VII. westfälischen Korps, die gleiche Stärke wie oben, unter Fortfall der Maschinengewehre und der Pioniere. Regimenter: Kürassierregiment Nr. 4, Dragonerregiment Nr. 5, Ulanenregiment Nr. 6, Husarenregimenter Nr. 8, 13 und 14, sowie die reitende Abteilung des Feldartillerieregiments Nr. 11.

Kavalleriedivision C, XIII. württembergisches Korps, die gleiche Stärke wie Kavalleriedivision B. Regimenter: Dragonerregimenter Nr. 7, 25 und 26, die Ulanenregimenter Nr. 7, 19 und 20, reitende Abteilung des Feldartillerieregiments Nr. 15. Die Gardekavalleriedivision und Division A nehmen ausser ihren eignen Übungen nur an den Kaisermanövern teil, B und C auch an den Brigade- und Divisionsübungen ihrer Korps. Die Übungen selbst finden statt auf den Truppenübungsplätzen: Alten-Grabow, Münster, Senne und Münsingen. Bei dem Garde-, IV., VII., IX., X., XV., XVII., XVIII., XIX. und II. bairischen Armeekorps finden Kavallerieübungsreisen statt, dazu erhalten überwiesen: Gardekorps 3300 Mk., XVII. Korps 2100 Mk., alle übrigen Korps 1650 Mk. Das Luftschiiffbataillon — Garnison Berlin — ist zu den Kaisermanövern ebenfalls heranzuziehen und hat das weitere darauf bezügliche die Inspektion der Verkehrstruppen mit dem Generalkommando des Garde- und IX. Armeekorps zu veranlassen. Die Pionierabteilungen der Kavalleriedivisionen werden erst vom Beginn der Feldmanöver ab — nicht zum eigentlichen Exerzier — diesen zugeteilt; die Maschinengewehrabteilungen sind vom Beginne des Divisionsexerzierens zu den Übungen heranzuziehen. Zur kriegsgemässen Verwendung obiger Pionierabteilungen erhält jede Kavalleriedivision, der solche zugeteilt sind, 400 Mk. Übungsgeld. Die Generalkommandos haben dem Kriegsministerium besondere Anträge auf gesonderte Manöver der schwachen Brigaden à 4 Bataillone einzureichen. Nähere Bestimmungen über die Aufstellung und Verwendung der zu bildenden Proviantkolonnen, sowie die Gestellung des dazu nötigen Train-Aufsichtspersonals bleiben vorbehalten. Bei der Zeiteinteilung für die Übungen derjenigen Armeekorps, die nicht vor dem Kaiser manövriren, sind, soviel nur irgend angänglich — ohne dass jedoch der Dienstbetrieb darunter irgendwie leidet — die Ernteverhältnisse der in Betracht kommenden Gegenden zu berücksichtigen. Sowohl bei der Auswahl des Manövergeländes als auch bei der Durchführung sämtlicher Übungen ist soviel nur möglich auf Einschränkung der Flursschäden — die manchmal eine recht bedenkliche Höhe erreichten — auf das sorgsamste Bedacht zu nehmen. Bei dem 5. Garderegiment zu Fuss, dem 5. Gardegrenadierregiment, dem 2. hanseatischen Infanterieregiment Nr. 162 und dem

schleswig-holsteinschen Infanterieregiment Nr. 163, die an den Kaisermanövern teilnehmen, sämtliche aber nur je zwei Bataillone stark, sind für die Dauer der Übungen aus einzuhaltenden Reservisten dritte Bataillone auf Friedensstärke zu bilden. Bei dem II., III., IV., VII., XIV., XVIII., XIX. und I. bairischen Armeekorps sind aus einzuhaltenden Mannschaften je ein Reserveinfanterieregiment à 3 Bataillone auf Friedensstärke zu bilden. Die Besetzung der Chargen geschieht teils durch aktive Offiziere und Unteroffiziere, teils durch eingezogene Offiziere der Reserve. Bei dem I., V., VI., VIII., XI., XII. und XVII., sowie dem II. bairischen Armeekorps sind je eine Reservefeldartillerieabteilung in Kriegsstärke — also mit allen Fahrzeugen etc. etc. — zu bilden, und zwar so viel wie nur möglich in der für den Mobilmachungsfall vorgesehenen Zusammenstellung, also aus aktiven Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften, sowie aus denen des Beurlaubtenstandes. Die dazu nötigen Reit- und Zugpferde werden, wie auch zumeist in der Schweiz üblich, von Unternehmern gemietet. Desgleichen wird nach Vereinbarung der Generalinspektion der Fussartillerie mit dem betreffenden Generalkommando ein kriegsstarkes Fussartilleriebataillon aufgestellt.

Aus obigem ersieht man, dass jedenfalls tüchtig gearbeitet wird.

S.

Eidgenossenschaft.

— **Adjutantur.** a. Abkommandierungen. Als Adjutanten werden abkommandiert und zur Truppe zurückversetzt:

Oberleutnant Louis Neher, in Bern, bisher Adjutant des Kav.-Regiments 3.

Oberleutnant Paul Hiltbrunner, in Eriswil, bisher Adjutant des Kav.-Regiments 4.

Oberleutnant Robert Pfyffer, bisher Adjutant des Inf.-Regiments 14.

Hauptmann Edmund Mayor, bisher Adjutant des Geniechefs von St. Maurice.

Oberleutnant Jules Testuz, in Puidoux, bisher Adjutant des Kav.-Regiments 2.

Oberleutnant Albert Mylius, in Basel, bisher Adjutant des Kav.-Regiments 6.

b. Kommandierungen. Es werden kommandiert:

Oberleutnant Paul Ducommun, in Travers, als Adjutant des Kav.-Regiments 3.

Oberleutnant Karl Heuer, in Biel, als Adjutant des Kav.-Regiments 4.

Oberleutnant Gerardo Pervangher, in Airolo, als Adjutant des Kommandanten der Ostfront der Gotthardverteidigung.

Oberleutnant Volkmar, Andrae, in Zürich, als Adjutant des Inf.-Regiments 14.

Leutnant Hermann Brenner, in Zürich, als Adjutant des Inf.-Regiments 22.

Hauptmann Paul Rosset, in Fleurier, als Adjutant des Geniechefs von St. Maurice.

Oberleutnant Alexis Pache, in Morges, als Adjutant des Kav.-Regiments 2.

Oberleutnant Hans von Grebel, in Zürich, als Adjutant des Kav.-Regiments 6.

Oberleutnant Robert Schürch, in Sursee, als Adjutant des Artilleriechefs der Befestigung am Gotthard.

— **Kommando-Übertragungen.** Kavallerie-Oberleutnant Albert Mylius, in Basel, eingeteilt bei Schwadron 18, wird provisorisch das Kommando der Guidenkompanie 3 übertragen

Das Kommando des Korpsparks IV wird dem Major Georg Passavant, in Basel, bisher Kommandant der Feldartillerie-Abteilung II/8, übertragen.

— **Zur Disposition gestellt.** Oberstleutnant Alfred Bourquin, in Neuenburg, wird, entsprechend seinem Gesuche, vom Kommando des Infanterie-Regiments 5 entlassen und nach Artikel 58 der Militärorganisation zur Disposition gestellt.

Major Friedrich Ganzoni, in Zürich, wird nach Artikel 58 der Militärorganisation zur Disposition gestellt, und die Majore Henri Lagotala, in Genf, Marc Warnery, in Bern, und Johann Felber, in Ettiswil, sind im Territorialdienst einzuteilen.

Major Heinrich Stamm, in Schleitheim, bisher Kommandant des Bataillons Nr. 61, wird, entsprechend seinem Ansuchen, nach Artikel 58 der Militärorganisation zur Disposition gestellt.

— **Patentierte Büchsenmacher-Werkstätten.** In dem dieses Jahr publizierten Verzeichnis der patentierten Büchsenmacher-Werkstätten (Militärverordnungsblatt pag. 52) ist nachzutragen: VI. Divisionskreis: Flückiger, Robert, Zürich.

— **Ernennung.** Zum Kommandanten der VII. Infanterie-Brigade wird ernannt: Oberstleutnant Ernst Wyss, von und in Bern, zurzeit Kommandant des Infanterie-Regiments 12, unter Beförderung zum Obersten der Infanterie.

— **Ernennung.** Zum Offizier des Materiellen des Festungsbüros Andermatt: Hauptmann E. Muggli in Andermatt.

— **Ernennungen.** Die nachgenannten Teilnehmer an der diesjährigen Sanitätsoffiziersbildungsschule I in Basel werden, gestützt auf die vorliegenden Fähigkeitszeugnisse, zu Oberleutnants der Sanitätstruppen ernannt und zwar:

Lüthi, Albert, von Innerbirrmoos, in Bern.

Borel, Eduard, von Couvet, in Prêfargier.

Besson, Auguste, von Dompierre und Villarzel, in Donneloye bei Yverdon.

Dubois, André, von Locle, in Zürich.

Burnens, Alfred, von Oulens, in Cheseaux b. Lausanne.

Turini, Gustave, von Sessa, in Freiburg.

de Merveilleux, Rodolphe, von und in Neuenburg.

Halter, Joseph, von und in Eschenbach, Luzern.

Ehni, Oswald, von und in Genf.

Barraud, Samuel, von Bussigny, in Bern.

von Wyss, Max, von Zürich, in Bern.

L'Huillier, Adrien, von und in Genf.

Delaloye, Léonce, von Ardon, in St. Gallen.

Matter, Friedr., von Mooslerau, in Lausanne.

Reber, Hans, von Diemtigen, in Bern.

Rapin, Oscar, von Payerne, in Lausanne.

Berthoud, Georges, von Fleurier, in Neuenburg.

Guignard, Albert, von Le Lieu, in Zürich.

Girardet, Eduard, von Prilly, in Lausanne.

Grec, Eugène, von Moudon, in Lausanne.

Reh, Théodore, von Meyrin, in Carouge.

Castanié, Adrien, von Grand-Sacconnex, in Sembrancher.

Aubert, Louis, von und in Genf.

Warnery, Pierre, von und in St. Prex.

Minetta, Natale, von Lodrino, in Reconvillier (Bern).

Caspari, Georges, von Avenches, in Bern.

Vuillémoz, Charles, von Vuarrens, in Carouge.